Aus den Sektionen = Nouvelles des sections

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique**

Band (Jahr): **3 (1940)**

Heft 10

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

6,5 lt. aufweisen. (Bei Motoren mit grösserer Anzahl St. PS. steigt der Maximalkonsum entsprechend).

b) Fabriktraktoren in stark reparaturbedürftigem Zustand (mit abgenützten Kolben und ausgelaufenen Zylindern), welche den Brennstoff nicht mehr rationell ausnützen können. (Diesen Maschinen soll erst wieder flüssiger Brennstoff zugeteilt werden, nachdem eine Revision erfolgt ist.)

c) Autotraktoren, die ausschliesslich **nur** mit Benzin betrieben werden können.

d) Nicht ackerbaufähige Traktoren, d. h. Maschinen, die nicht imstande sind, unter normalen Verhältnissen eine genügend tiefe Furche zu ziehen, sei es wegen zu geringer Kraft des Motors, schwacher Konstruktion des Traktors, oder unzulänglicher Bereifung. (Nur einfach bereifte Hinterräder unter einem Durchmesser von 80 cm, schlechte Pneus ohne Gleitschutz, Fehlen der Möglichkeit Ackerketten oder Stollen anzubringen etc.)

e) Traktoren, die auf dem Gutsbetrieb wegen genügender anderweitiger Zugkraft nicht benötigt werden.

2. Wo mehrere Traktoren auf einem Betrieb stehen, ist die Hälfte der Zuteilung auszuscheiden. Diese Maschinen sind auf feste Ersatztreibstoffe umzubauen.

B. Ausscheidung von landw. Traktoren für den Umbau auf Ersatztreibstoffe.

1. Von der Sektion für Kraft und Wärme werden ausgeschieden:

a) Traktoren, bei welchen die Umbaukosten von ca. **Fr. 3,000.—** plus Kosten für die Abänderung des Motors in keinem Verhältnis zum Zustandswert des Traktors stehen.

b) Stark reparaturbedürftige Traktoren, deren Instandstellungskosten in einem ungünstigen Verhältnis zur erwarteten Arbeitsleistung inkl. Umbaukosten stehen.

c) Traktoren mit schwachen Motoren (unter 10 PS), deren Leistung zu gering ist.

d) Umgebaute Automobile (zusammengesetzte **Einzelfabrikate),** die nur eine geringe Betriebsicherheit bieten und weder in bezug auf die Bereifung und Leistung **noch** in bezug auf die Gesamtkonstruktion **genügend** sind.
Nicht inbegriffen sind hierin die **serienmässig** hergestellten Autotraktoren, die in bezug auf Konstruktion, die Motorstärke, Leistung und Bereifung den jeweils gestellten Anforderungen der Landwirtschaft genügen.

e) Autotraktoren mit viel zu hochpferdigen Motoren (Brennstoff-Fresser), deren Motorstärke mit dem Gesamtgewicht und der Zugleistung des Traktors nicht im Einklang stehen.

2. Nicht serienmässig hergestellte Auto- oder Fabriktraktoren in sehr schlechtem Zustand, müssen vor Erteilung einer Umbaubewilligung von einem **Experten der Sektion für Kraft und Wärme** auf Umbaueignung geprüft werden.

3. **Ein Umbaukredit** wird in Zukunft nur noch an geprüfte, bezw. **einwandfreie Traktoren erteilt.**
Die Sektion für Kraft und Wärme bestimmt von Fall zu Fall, ob eine Expertise an Ort und Stelle durchgeführt werden muss.

C. Prüfungsexperten.

In Fällen, wo die von den Kantonen bestimmten Experten für die Ausscheidung der Traktoren **von der Zuteilung von flüssigen Brennstoffen** (Ausscheidung von landw. Traktoren für die Zuteilung von flüssigen Brennstoffen) auf Schwierigkeiten stossen, können die Kantone von der Sektion für Kraft und Wärme Fachexperten verlangen. Diese sind mit den nötigen Messinstrumenten für die Konstatierung von genauem Brennstoffverbrauch, wie Motormessungen etc. ausgerüstet. Bei Differenzen oder in Zweifelsfällen, können somit einwandfreie technische Expertisen durchgeführt werden. Anzufordern sind diese Expertisen bei der Sektion für Kraft und Wärme, **Umbau-Aktion, Landwirtschaft.**

Mit vorzüglicher Hochachtung

Sektion für Kraft und Wärme,
Der Chef i. V.: sig. Zipfel.»

AUS DEN SEKTIONEN NOUVELLES DES SECTIONS

Luzern

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, dass die Demonstration mit Holz- und Holzkohlengas-Generator-Traktoren für den Kanton Luzern **Donnerstag, den 10. Juli, von 8.30 bis 15.30 Uhr, auf dem Gutsbetrieb der Herren Gebr. Lustenberger in Würzenbach bei Luzern** stattfindet. Anlässlich des Weitertransportes der Traktoren nach Herzogenbuchsee findet um 18.00 Uhr auf dem Hauptplatz in Sursee noch eine kurze Besichtigung statt, wobei die Möglichkeit besteht, durch die Experten jede gewünschte Auskunft zu erhalten.

H. L.

Thurgau

Unsere Sektion gedenkt in allernächster Zeit mit der Zubereitung von Holzkohle zu beginnen. Ebenfalls ist auch der Vertrieb von Generatorholz in Aussicht genommen. Das thurg. Forstamt stellt uns sehr ansehnliche Mengen Holz zu diesem Zwecke zur Verfügung. Die Erteilung der Konzession ist uns von amtlicher Seite zugesichert und wir werden in unserm Vorhaben von dieser Seite warm unterstützt. Wir freuen uns, denjenigen, welche ihre Traktoren bereits umgebaut haben oder dies noch zu tun gedenken, diese Mitteilung machen zu können.

A. G.

Zug

Endlich sind wir in der Lage, unsere direkten Mitglieder im Kanton Zug, sowie alle übrigen zugerischen Traktorbesitzer auf Sonntag, den 13. Juli 1941, um 14 Uhr, im Restaurant Brandenberg (Schutzengel) in Zug zu einer Gründungsversammlung für eine Sektion Zug des Schweiz. Traktorverbandes einzuladen. Der Zentralpräsident wird einleitend in kurzen Zügen über die bisherige Entwicklung und Tätigkeit sowie über Zweck und Ziel des Schweiz. Traktorverbandes und die Wünschbarkeit der Sektionsgründung sprechen. Die stimmberechtigten anwesenden bisherigen direkten Mitglieder des Schweiz. Traktorverbandes entscheiden alsdann über die evtl. Gründung einer Sektion Zug. Teilnehmer, die sich an der Versammlung anmelden, können mitstimmen.

Anschliessend soll eine allgemeine Aussprache über die spezifischen Wünsche und Begehren der zugerischen Traktorbesitzer stattfinden, zur diesbezüglichen Orientierung und Wegleitung für den Sektionsvorstand und für das Zentralsekretariat. Auch die tit. kant. Polizeidirektion und die kant. Motorfahrzeugkontrolle, weitere Behördemitglieder, sowie Vertreter des Kant. Bauernvereins, sind zu der Veranstaltung eingeladen worden und haben teilweise in zuvorkommender Weise ihre Teilnahme bereits in Aussicht gestellt. Wir hoffen daher bestimmt auf eine recht zahlreiche Beteiligung an dieser jeden Traktorbesitzer interessierenden Versammlung.

A. S-r.

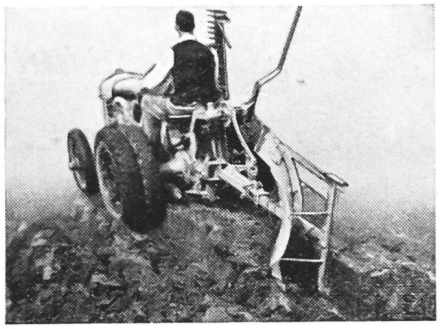

Wollen Sie Ihren Holzgastraktor voll ausnützen, dann nur mit

Patent-Einmannpflug Schmid

in neuester Ausführung, speziell für forcierten Betrieb

Verlangen Sie Prospekte

A. Schmid, Pflugschmiede, **Andelfingen**